

# Vertragsbedingungen **ÖkoMix** 100 % Erneuerbare Energien und 0 % CO<sub>2</sub>

## Zusatzvereinbarung zur Versorgung mit **ÖkoMix** Fassung 01/2021

### 1. Art und Umfang der Lieferung

Die Lieferung von ÖkoMix-Strom erfolgt für die genannte Lieferstelle des Kunden. Die Lieferung erfolgt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien. FairEnergie wird nur die Menge an ÖkoMix-Strom vermarkten, welche auch tatsächlich physikalisch erzeugt und in das Netz der FairNetz GmbH eingespeist wird.

### 2. ÖkoMix-Förderung / Preiskonditionen

Der Beitrag des Kunden zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Entlastung der Umwelt ist die ÖkoMix-Förderung. Der Förderbeitrag in Höhe von 2,50 Cent/kWh fließt zu 100 % in einen Förderfonds. Die Mittel des Förderfonds werden vollständig in den Ausbau der Erneuerbaren Energien investiert. Die Verbrauchspreise des jeweiligen Stromprodukts erhöhen sich um den Förderbetrag von 2,50 Cent/kWh (netto) bzw. 2,98 Cent/kWh (brutto). Sonstige Preise werden durch diese Zusatzvereinbarung nicht verändert.

### 3. Vertragslaufzeit

Die Zusatzvereinbarung tritt am nächstmöglichen von FairEnergie bestätigten Termin in Kraft. Die Erstlaufzeit dieser Zusatzvereinbarung entspricht der Vertragslaufzeit des jeweiligen Stromliefervertrages des Kunden mit der FairEnergie. Danach läuft die Zusatzvereinbarung auf unbestimmte Zeit weiter. Sie kann dann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Endet der zugrunde liegende Stromliefervertrag endet auch diese Zusatzvereinbarung automatisch.

### 4. Sonstige Vereinbarungen

Die vorliegende Zusatzvereinbarung ergänzt den bestehenden Stromliefervertrag zur Belieferung der genannten Lieferstelle des Kunden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform.